

Vogtländischer Anzeiger.

Sechs und fünfzigster Jahrgang.

Redigirt von Advocat C. Wieprecht. Druck und Verlag von C. Wieprechts seel. Wittwe
in Plauen.

Jährlicher Abonnementpreis für dieses Blatt 25 Neugroschen. — Die Insertionsgebühren werden mit 1 Neugroschen für die
gespaltene Corpus-Zeile berechnet, größere Schrift nach Verhältniß des Raumes. —

Mittwoch.

N^o 16.

26. Februar 1845.

Landtagswahl betr.

zur Beleuchtung des Artikels in No. 7 und 8 des Adorfer Wochenblattes und zur Erwiderung.

Hätte man nicht Grund, zu glauben, daß der Verfasser des im Adorfer Wochenblatte unter der Aufschrift „die Presse über unseren Bürgermeister“ erschienenen Artikels den im Plauenschen Wochenblatte über Landtagswahl erschienenen Aufsatz nicht habe verstehen wollen, so müßte man annehmen, daß er ihn nicht verstanden habe. Um das Publikum vor Mißverständnissen zu sichern, hält man für nöthig, zur Beleuchtung und Entgegnung noch Einiges kürzlich zu bemerken.

Anstatt zu widerlegen, braucht der Verfasser des Adorfer Artikels den Kunstgriff, die Sache auf das Gebiet der Persönlichkeit zu drängen und unwürdige Verdächtigungen auszusprechen. Meint er, daß man ihm auf diesem Wege nicht folgen werde, so mag er Recht haben. Denn man verabscheut diese beliebte Manier, durch welche nichts bewirkt werden kann, als daß das Urtheil des Publikums von der Hauptsache ab- und auf Abwege geleitet wird. Es kann nicht unsere Sache sein, ob dieß mit Absicht geschieht, oder ob es ein Ausfluß despotischer Unduldsamkeit ist.

Wie der Verfasser des Adorfer Artikels von Heimlichkeit sprechen und sagen kann, der Verfasser des Plauenschen Artikels habe nicht gerade gesprochen, man habe nicht wissen sollen, wie es gemeint sei, das Wörtchen „dürste“ sei in solchen Fällen das Universalmittel in allen Nöthen, ist nicht zu begreifen. Das Wörtchen „dürste“ kommt im Plauenschen Artikel nicht ein einziges Mal vor, obschon es auch gar nichts zu bedeuten haben würde, da der, welcher sich in dieser Redeweise im geeigneten Falle bedient, zwar seine eigene bestimmte Meinung ausspricht, sich aber doch

von der kecken Anmaßung frei halten will, als halte er seine Meinung für die einzig richtige. Der Artikel im Plauenschen Anzeiger ist vielmehr, und man fordert jeden Unbefangenen zum Urtheil auf, so determinirt und so bestimmt geschrieben, daß wohl Niemandem ein Zweifel darüber beizugehen kann. Der Verfasser ist so weit entfernt, etwas Anderes unterlegen zu wollen, daß er jene Verdächtigung als eine unwürdige Verunglimpfung zurückweisen muß. Er würde leicht im Stande sein, zu beweisen, welcher Ernst es ihm sei, den vorigen Deputirten zu empfehlen.

Eine offenbare Verdrehung ist es ferner, wenn der Verfasser des Adorfer Artikels behauptet, wir hätten es für arrogant, illegal und illiberal erklärt, daß sich der Delsnitzer Anzeiger offen für den Bürgermeister Todt ausgesprochen habe. Wir haben gesagt, daß wir ein unstatthafes Einwirken auf die Wahl für illegal und illiberal halten. Wir haben ferner gesagt, daß wir es für eine Arroganz und für eine Ueberschätzung der eigenen Urtheilsfähigkeit halten, wenn eine Parthei, sie sei welche sie wolle, behauptet, sie allein habe den richtigen Weg und jede andere Meinung sei zu verdammen. Heißt es aber im Delsnitzer Anzeiger: „Hier also, ihr Wähler, ist es an euch, euer Werk zu thun, hier gilt es, euch abzuthun von dem Popsthum u., wodurch ihr eurem politischen Tacte Schande macht,“ heißt es dann (wenn auch nicht mit dürren Worten, doch in unverkennbarer Weise) weiter, daß nur Todt gewählt werden dürfe, daß kein anderer Befähigter da sei u., was heißt dieß anders, als: „wenn ihr Todten nicht wählt, so macht euch dieß Schande, es giebt keinen weiter u.? was ist dieß anders, als ein indirecter, auf die Gefühle, auf die Furcht berechneter Zwang, ein unstatthafes Einwirken? was ist es anders, als das, was wir gesagt haben? Keineswegs haben wir Jemanden getadelt, der Todten zur Wahl empfiehlt.